

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Dauerstellenvermittlung

Die Grundlage für die Zusammenarbeit bilden die Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) und das Schweizerische Obligationenrecht (Mäklervertrag OR 412ff).

Auf Grund der Beschreibung der zu besetzenden Arbeitsstelle im Unternehmen des Kunden schlägt die Drehpunkt Personal GmbH ihm geeignete Kandidaten vor, die seinen Anforderungen entsprechen.

Präambel

Die hiernach aufgeführten Allgemeinen Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages für Dauerstellenvermittlung und treten ab Abschluss des Anstellungsvertrages des durch die Drehpunkt Personal GmbH vorgeschlagenen Kandidaten in Kraft. Diese Anstellung wird durch die Kundenunterschrift auf dem Vertrag für Stellenvermittlung bestätigt. Dieser Vermittlungsvertrag muss unterschrieben an die Drehpunkt Personal GmbH zurückgeschickt werden. Bei Unterlassung dieser Formvorschrift gelten die hiernach beschriebenen Allgemeinen Bedingungen als stillschweigend angenommen.

1. Stellenvermittlung

1.1. Honorar

Das Honorar schliesst alle Leistungen von Drehpunkt Personal GmbH ein: Selektion, Interviews, Tests, Referenzanfragen und Erstellung von Personaldossiers der Bewerber. Das Honorar steht der Drehpunkt Personal GmbH nach Anstellungsabschluss des Kandidaten durch den Kunden zu. Das Honorar wird wie folgt berechnet:

- 6%* des jährlichen Bruttolohns bis Fr. 40'000.-
 - 7%* des jährlichen Bruttolohns bis Fr. 50'000.-
 - 8%* des jährlichen Bruttolohns bis Fr. 60'000.-
 - 10%* des jährlichen Bruttolohns bis Fr. 80'000.-
 - 12%* des jährlichen Bruttolohns bis Fr.100'000.-
 - 14%* des jährlichen Bruttolohns bis Fr.120'000.-
- Nach Vereinbarung ab Fr.120'000.-

(* Diese Angaben können situativ angepasst werden.)

Das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt Fr. 1'000.-

Als Bruttojahreslohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:

Monatlicher Grundlohn x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden.

Bei Teilzeitverträgen (weniger als 75% der Vollarbeitszeit im Kundenunternehmen) werden 2/3 des Honorars des theoretischen Bruttojahreslohnes auf der Basis der Vollarbeitszeit in Rechnung gestellt.

1.2. Garantie

Die Drehpunkt Personal GmbH gewährt dem Kunden eine Erfolgsgarantie von 100 Kalendertagen. Sollte der Kunde oder der Kandidat innert 100 Tagen aus wichtigen Gründen den Arbeitsvertrag kündigen, wird das Honorar von Drehpunkt Personal GmbH proportional zu der Anzahl Kalendertage berechnet, die ab effektivem Beginn bis zum definitiven Ende des Arbeitsverhältnisses gearbeitet worden sind. Die Differenz wird dem Kunden zurückvergütet.

Beispiel: Hat das Arbeitsverhältnis 60 Kalendertage gedauert, so beläuft sich das Honorar auf 60% des verrechneten Betrages. Dementsprechend wird die Drehpunkt Personal GmbH dem Kunden 40% zurückerstatten.

1.3. Fälligkeit des Honorars

Die Drehpunkt Personal GmbH stellt Anspruch auf ein Honorar, sobald ein Kandidat angestellt wird oder der Kunde ihn innert 12 Monaten nach der Zustellung seines Personaldossiers durch die Drehpunkt Personal GmbH als Mitarbeiter beschäftigt, sei es in Teilzeit oder Vollzeit. Dieses Entgelt steht der Drehpunkt

Personal GmbH zu, unabhängig von den Gründen, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich der von Drehpunkt Personal GmbH vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt hat, der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

1.4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von Drehpunkt Personal GmbH sind nach Erhalt, netto und ohne Skonto zu begleichen.

2. Inseratgestaltung

Die Drehpunkt Personal GmbH hilft dem Kunden bei der Personalsuche. Die Drehpunkt Personal GmbH übernimmt für den Kunden das Texten, das Gestalten und das sinnvolle Plazieren von Stelleninseraten im Rahmen eines vom Kunden festgelegten Anzeigenbudgets. Geplante Inseratkampagnen werden mit dem Kunden jeweils vorher besprochen.

2.1. Inseratkosten

Der Kunde zahlt ausschliesslich die Nettopreise für die Inserate, wie sie von Drehpunkt Personal GmbH durch die entsprechenden Zeitungen verrechnet werden. Diese Inseratkosten werden dem Kunden unabhängig vom Resultat berechnet.

3. Datenschutz

Personaldossiers, die dem Kunden durch die Drehpunkt Personal GmbH zugestellt werden, bleiben Eigentum von Drehpunkt Personal GmbH; ausgenommen das Dossier des vom Kunden eingestellten Bewerbers. Alle Bewerberdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch der Drehpunkt Personal GmbH zu retournieren. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt gebraucht werden.

4. Haftung

Die von Drehpunkt Personal GmbH geleistete Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehenden Prüfungen des Kandidaten durch den Kunden. Nach Anstellungsabschluss mit einem vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl.

Die Drehpunkt Personal GmbH hat keinerlei vertragliche Verbindung zum Kandidaten und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Die Drehpunkt Personal GmbH lehnt deshalb jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen, als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, welche ihm im neuen Arbeitsverhältnis anvertraut wurden.

5. Mehrwertsteuer

Alle von Drehpunkt Personal GmbH erbrachten Leistungen unterliegen der Bundesratsverordnung über die Mehrwertsteuer.

Demzufolge werden die in den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen festgelegten Honorare und / oder Kosten entsprechend erhöht (+ MWST-Betrag)

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Rechtsstreitigkeiten zwischen der Drehpunkt Personal GmbH und einem Kunden betreffend Vorhandensein, der Auslegung oder Ausführung eines Vertrages für Dauerstellenvermittlung kommen vor das zuständige Gericht am Ort der Drehpunkt Personal GmbH. Die Drehpunkt Personal GmbH behält sich das Recht vor, den zuständigen Gerichten des Domizils oder des Firmensitzes des Kunden die Angelegenheit vorzutragen.

Der vorliegende Vertrag unterliegt ausserdem dem Schweizer Recht.

7. Bewilligungsbehörden

Die Drehpunkt Personal GmbH ist im Besitz der Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung (Feststellenvermittlung). Die Bewilligungsbehörden sind: Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau, Rain 53, 5001 Aarau und seco, Direktion für Arbeit, Holzkofenweg 36, 3003 Bern.